

Erklärung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen anlässlich des 70. Jahrestages zur Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen

Am 15. April 2015 jährte sich zum 70. Mal die Befreiung des Konzentrationslagers und Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen.

Ab 1940 wurde das Lager Bergen-Belsen zunächst zur Unterbringung von französischen, belgischen und sowjetischen Kriegsgefangenen genutzt, die dort auf freiem Feld und in Erdhöhlen leben mussten. Ab 1943 wurden von der Schutzstaffel der NSDAP (SS) auch jüdische Häftlinge im Lager Bergen-Belsen untergebracht. Juden aus vielen Teilen Europas wurden von dort in Vernichtungslager weitertransportiert. Am 15. April 1945 befreiten britische Truppen etwa 53.000 Häftlinge des KZ Bergen-Belsen. Von 1943 bis 1945 kamen im Konzentrationslager Bergen-Belsen und durch die unmittelbaren Folgen der Haft mindestens 52.000 Frauen, Männer und Kinder um. Im Kriegsgefangenenlager Bergen-Belsen starben von 1940 bis 1945 mindestens 19.700 Menschen.

Das Lager Bergen-Belsen steht damit für die deutschen Kriegsverbrechen im 2. Weltkrieg und darüber hinaus für das singuläre Verbrechen des Holocaust.

Nach der Befreiung durch die britische Armee am 15. April 1945 wurden die Überlebenden des Konzentrationslagers Bergen-Belsen in die nahe gelegene ehemalige Wehrmachtskaserne gebracht und dort medizinisch versorgt. Nachdem die meisten Überlebenden in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt waren, blieben in Bergen-Belsen vor allem Juden und nichtjüdische Polen zurück.

Im polnischen DP-Camp Bergen-Belsen lebten zeitweilig mehr als 10.000 Personen. Es wurde im September 1946 aufgelöst. Im jüdischen DP-Camp Bergen-Belsen lebten bis zu 12.000 Personen. Es bestand bis September 1950.

Wir sind es den Opfern des Nationalsozialismus schuldig, mit Hilfe der Gedenkstättenarbeit dazu beizutragen, dass ihr Angedenken gewahrt wird.

Mit den Nürnberger Rassengesetzen von 1935 wurde eine Politik der Ausgrenzung und Verfolgung von Juden, Roma und Sinti und von Menschen mit schwarzer Hautfarbe eingeleitet. Juden und so genannte „Zigeuner“ wurden als „fremdrassig“ definiert, um sie ihrer Rechte, ihrer Menschenwürde zu berauben. Dem Völkermord an den Sinti und Roma fielen mehrere hunderttausend Menschen zum Opfer. In Deutschland und Österreich wurden mehr als 90 Prozent der Sinti und Roma Bevölkerung vernichtet.

„Im Gegensatz zur Shoah ist der Völkermord an den Sinti und Roma immer noch ein „vergessener Holocaust“, erklärte Zoni Weisz in seiner Rede als erster Vertreter der Sinti vor

dem Deutschen Bundestag zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011.

Der wiederaufkeimende Antisemitismus und der Antiziganismus, die verbreitete Homophobie und die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte oder Moscheen und Synagogen und jüdische Einrichtungen machen deutlich, dass auch 70 Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft die gegen Minderheiten gerichtete Menschenverachtung, die die Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie gebildet hat, keineswegs überwunden ist, sondern immer wieder in Gewalt gegen Menschen umschlägt. Auch der Rassismus in der Mitte unserer Gesellschaft ist nicht zu unterschätzen.

Die Gedenkstättenarbeit soll dazu beitragen, die Erinnerung an die deutsche Geschichte wachzuhalten, für die Folgen der menschenfeindlichen Ideologie des Nationalsozialismus zu sensibilisieren und Empathie zu stärken. Diese Erinnerungsarbeit und die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung eines historischen und demokratischen Bewusstseins.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Arbeit in Kooperation mit der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten und allen an der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen beteiligten Akteuren weiterentwickelt wird, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Zusätzliche finanzielle Mittel haben wir zur Förderung regionaler Gedenkstätten bereitgestellt. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, einen Kooperationsvertrag mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem abzuschließen.

Die Stärkung von Demokratieerziehung und Menschenrechten im Rahmen politischer Bildung betrachten wir dabei als grundlegend. Wir engagieren uns daher für das geplante "Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte" sowie für die Koordinierungsstelle für politische Bildung und Medienkompetenz.

Es bleibt für uns eine zentrale Herausforderung für unsere Politik, der Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten und Religionsgemeinschaften entgegenzuwirken. Inklusion ist ein Leitziel für unsere Politik. Dazu gehören für uns die Gestaltung einer lebendigen Migrationsgesellschaft, die Anerkennung der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen und die Verwirklichung der Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir unterstützen den Abschluss von Verträgen mit den muslimischen Verbänden und mit dem Verband der Sinti und Roma.

Der gegen die größte nationale Minderheit in Europa, der Sinti und Roma, gerichteten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Antiziganismus) treten wir entschieden entgegen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, die Bildungssituation der Sinti und Roma in Niedersachsen zu verbessern, Erkenntnisse über Antiziganismus zu gewinnen und die regionale Gedenkstättenarbeit für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma energisch voranzutreiben und durch Maßnahmen zu begleiten, die der besonderen historischen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma gerecht werden.